



## Tarif GetWell Comfort

**Ergänzungstarif für stationäre Heilbehandlung für Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) übernimmt die Beitragszahlung zu Gunsten des Arbeitnehmers (versicherte Person).**

Barmenia  
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **GetWell Comfort** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

- Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**)  
Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil II** Tarif **GetWell Comfort**. Der Teil II liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs **GetWell Comfort** im Versicherungsschein: **GWC**

Stand: 01.04.2022

### Unsere Leistungen im Überblick

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen des Tarifs **GetWell Comfort**. Den genauen Umfang der Leistungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Leistungen	Erstattung zu
Unterkunft im Zweibettzimmer	100 %
Ersatzleistung bei Verzicht auf die Unterkunft im Zweibettzimmer	15 EUR/Tag
Privatärztliche Behandlung (zum Beispiel durch den Chefarzt)	100 %
Ersatzleistung bei Verzicht auf die privatärztliche Behandlung	15 EUR/Tag
Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen/freie Krankenhauswahl	100 %
Vor- und nachstationäre Behandlung	100 %
Transportkosten	100 %
Ambulante Operationen im Krankenhaus	100 %
Ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung	100 %
Gesetzliche Zuzahlungen im Krankenhaus (stationärer Aufenthalt und Transport)	100 %

## A. Vorbemerkung

### Wer kann versichert werden?

Nach dem Tarif **GetWell Comfort** können Personen versichert werden, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) übernimmt die Beitragszahlung des Tarifs **GetWell Comfort** zu Gunsten des Arbeitnehmers (versicherte Person), solange ein Anspruch nach der Rahmenvereinbarung besteht.

Das Mindestalter für die Aufnahme in den Tarif **GetWell Comfort** ist die Vollendung des 16. Lebensjahres.

## B. Tarifliche Leistungen

### Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

Der Tarif **GetWell Comfort** bietet Ihnen einen Versicherungsschutz, der die Leistungen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ergänzt. Bitte nehmen Sie deshalb die Leistungen der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zuerst in Anspruch, bevor Sie die Rechnungen einreichen. Sie erhalten die tariflichen Leistungen (außer nach Buchstabe B, Ziffer 3 und 5) auch, wenn die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) oder private Krankenversicherung (PKV) keine Leistungen erbringt.

Wir erstatten die Gebühren für ärztliche Leistungen im tariflichen Umfang über den Gebührenrahmen der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) hinaus. Bei Behandlungen im Ausland sind Gebühren im tariflichen Umfang auch über die Höchstsätze der in dem jeweiligen Land bestehenden Gebührenordnungen, sonstigen Preisverzeichnisse, preislichen Regelwerke oder Preislisten hinaus erstattungsfähig.

### Was ist versichert und in welcher Höhe?

- |   |              |   |
|---|--------------|---|
| 1. Unterkunft im Zweibettzimmer   | <b>100 %</b> | der Kosten für die gesondert berechnete Unterkunft und Verpflegung im Zweibettzimmer bei einer stationären Heilbehandlung, Entbindung oder Fehlgeburt. Bei einer Entbindung können Sie sich auch für ein Familienzimmer entscheiden. In dem Fall übernehmen wir die Kosten in Höhe des Zweibettzimmers. |
| Sie können an Stelle der Kostenerstattung die Zahlung eines Krankenhaustagegeldes wählen:<br><b>15 EUR</b> für jeden Tag einer vollstationären Behandlung, wenn das Krankenhaus das Zweibettzimmer nicht gesondert berechnet.             |              |   |
| 2. Privatärztliche Behandlung (zum Beispiel durch den Chefarzt)   | <b>100 %</b> | der Kosten für die gesondert berechnete ärztliche Leistung bei einer stationären Heilbehandlung, Entbindung oder Fehlgeburt. Zur privatärztlichen Behandlung gehören auch Leistungen durch einen Belegarzt.   |
| Sie können an Stelle der Kostenerstattung die Zahlung eines Krankenhaustagegeldes wählen:<br><b>15 EUR</b> für jeden Tag einer vollstationären Behandlung, wenn das Krankenhaus die privatärztliche Behandlung nicht gesondert berechnet. |              |   |
| 3. Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen/freie Krankenhauswahl  | <b>100 %</b> | der Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen. Mehrkosten können entstehen, wenn die GKV oder PKV die Kosten nicht vollständig übernimmt. Beispiel: Sie wählen ein anderes Krankenhaus als das in der ärztlichen Einweisung genannte.   |

Leistet die GKV oder PKV nicht für die allgemeinen Krankenhausleistungen, entfällt auch die Leistung für allgemeine Krankenhausleistungen nach dem Tarif **GetWell Comfort**. Die anderen Leistungen des Tarifs bleiben hiervon unberührt.

Die gesetzlichen Zuzahlungen für den stationären Aufenthalt werden nach Buchstabe B, Ziffer 8 erstattet.

4. Vor- und nachstationäre Behandlung **100 %** der Kosten für vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus.
- Die vorstationäre Behandlung hat zum Ziel, die Notwendigkeit einer vollstationären Krankenhausbehandlung zu klären oder die vollstationäre Krankenhausbehandlung vorzubereiten. Sie ist begrenzt auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der stationären Behandlung.
- Die nachstationäre Behandlung hat zum Ziel, im Anschluss an eine vollstationäre Krankenhausbehandlung den Therapieerfolg zu sichern oder zu festigen. Sie ist begrenzt auf längstens sieben Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der vollstationären Krankenhausbehandlung.
5. Transportkosten **100 %** der Kosten für den notwendigen Transport zum und vom Krankenhaus.
- Leistet die GKV oder PKV nicht für die Transportkosten, entfällt auch die Leistung für Transportkosten nach dem Tarif **GetWell Comfort**. Die anderen Leistungen des Tarifs bleiben hiervon unberührt.
- Die gesetzlichen Zuzahlungen für den stationären Transport werden nach Buchstabe B, Ziffer 8 erstattet.
6. Ambulante Operationen im Krankenhaus **100 %** der Kosten für
- gesondert berechnete ärztliche Leistungen,
  - Leistungen des Krankenhauses und
  - Vor- und Nachuntersuchungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der ambulanten Operation im Krankenhaus stehen.
7. Ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung **100 %** der Kosten für ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchungen im Krankenhaus.
- Voraussetzung ist, dass sie im unmittelbaren Zusammenhang mit einer leistungspflichtigen vollstationären Heilbehandlung durchgeführt werden.
8. Gesetzliche Zuzahlungen im Krankenhaus (stationärer Aufenthalt und Transport) **100 %** der Zuzahlungen, die Sie bei stationären Behandlungen nach dem Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) in der jeweils gültigen Fassung zu tragen haben.
- Das sind Zuzahlungen für
- stationäre Krankenhausbehandlung (§ 39 Abs. 4 SGB V) und
  - stationäre Transportkosten (§ 60 Abs. 2 SGB V).
- Bitte reichen Sie einen Beleg mit dem Namen der behandelten Person und der Art und Höhe der Zuzahlung ein.

### C. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge Die monatlichen Raten der Tarifbeiträge betragen je versicherte Person:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR
16 - 67	19,95
67 -	79,70

Die hier genannten Beiträge können sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Wie berechnet sich das tarifliche Eintrittsalter?
- Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes: Den Tarif **GetWell Comfort** können Sie nur in der Altersgruppe 16 - 67 und 67- abschließen. Der Beitrag dieser Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag der Altersgruppe 67 - zu zahlen.

#### D. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/bKV). Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.

2. Was passiert bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben Sie das Recht, den Vertrag als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung im Tarif **GetWell Comfort Me** fortzuführen. Der Beitrag für den Tarif **GetWell Comfort Me** richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Umstellung erreichten Lebensalter.

3. Was passiert, wenn das Arbeitsverhältnis ruht?

Zahlt der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) den Beitrag für den Tarif **GetWell Comfort** während einem ruhenden Arbeitsverhältnis (zum Beispiel für die Dauer der Elternzeit) nicht weiter, so haben Sie das Recht, den Vertrag als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung im Tarif **GetWell Comfort Me** fortzuführen. Der Beitrag für den Tarif **GetWell Comfort Me** richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Umstellung erreichten Lebensalter.